

## Internes Beschwerde-Management

bei Korruption, Vorteilsnahme, Verletzung der Richtlinien der DAHW oder anderer arglistiger/betrügerischer Handlungen

Die DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe unterhält ein internes Beschwerdemanagement, um Mitarbeitern, Projektpartnern oder anderen der DAHW verbundenen Personen (z.B. Mitgliedern) die Möglichkeit zu geben, begründete Hinweise und Beschwerden bezüglich Korruption, Vorteilsnahme, Verletzung der Richtlinien sowie anderer arglistiger/betrügerischer Handlungen in der DAHW vorzutragen, ohne dass sie dadurch Nachteile befürchten müssen.

Das interne Beschwerde-Management ist **nicht zuständig** für Beschwerden, welche das arbeitsvertragliche Verhältnis von Mitarbeitern oder Streitigkeiten innerhalb des Betriebs betrifft. Hierfür ist der Betriebsrat zuständig.

Das interne Beschwerde-Management ist so aufgebaut, dass für Personen, welche entsprechende Hinweise oder Beschwerden vortragen, Anonymität gewahrt wird, aber gleichzeitig klärende Rückfragen möglich sind. Es wird aber trotzdem die Möglichkeit geschaffen, Meldungen anonym abzugeben.

Zu diesem Zweck wird eine externe Person mit dem Empfang der ersten Information beauftragt. Diese Person entscheidet dann, wer (Person oder Gremium) mit der weiteren Bearbeitung des Hinweises beauftragt wird. Für alle eingegangenen Hinweise wird eine Dokumentation eingerichtet. Die Dokumentation wird regelmäßig mindestens einmal jährlich dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Sollte es begründete Hinweise auf kriminelle Handlungen geben, dann kann in besonderen Fällen die externe Person auch rechtliche Schritte einleiten und etwa spezialisierte Rechtsanwälte einschalten. In solchen besonderen Fällen sind immer unverzüglich der Vorstand und der Aufsichtsrat zu informieren. Bei Vorwürfen gegen Personen oder Leitungsgremien ist immer mindestens der/die nächsthöhere Vorgesetzte/das nächsthöhere Gremium zu informieren.

Technische Vorgehensweise:

Die DAHW unterhält eine spezifische Email-Adresse/ein Email-Konto, die/das nur von der zuständigen externen Person eingesehen werden kann. Diese Person entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Person/welches Gremium mit der weiteren Bearbeitung des Hinweises beauftragt wird. Für jeden Hinweis wird eine elektronische Akte angelegt, in der die weitere Verfolgung dokumentiert wird. Ein Vorgang ist erst dann abgeschlossen, wenn der Aufsichtsrat dem zugestimmt hat.

Die Information über die Beschwerdestelle wird in den fünf gängigen Verkehrssprachen der DAHW (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch) an alle Mitarbeiter, Partner und Mitglieder weltweit verschickt und ist Teil einer jeden Kooperationsvereinbarung („Agreement of Allocation“).

Version 27.10.2015